



HUNDEHALTUNGSVERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberhofen im Inntal vom 15.12.2022 über die Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020 und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1

Leinenpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft in Oberhofen im Inntal sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu € 500,00 bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberhofen im Inntal vom 05.03.2020, kundgemacht vom 23.04.2020 bis 08.05.2020 über die Pflichten der Hundehalter außer Kraft.

Anlage zu § 1



Für den Gemeinderat
der Bürgermeister
Jürgen Schreier

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022



Dieses Dokument wurde von Jürgen Schreier elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 16.12.2022
SID 7DE39D4949EBFD23B984D9

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberhofen.tirol.gv.at/amtssignatur